

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **58 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

GZB verstärkte ihre Reserven. Die Genossenschaftliche Zentralbank AG (GZB) kann mit einem Nettoertrag (vor Abschreibungen) von 30,3 Mio. Franken – das sind 33 Prozent mehr als im Vorjahr – auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Da ein Antrag auf Erhöhung der Dividende von sieben auf acht Prozent an der Generalversammlung sehr deutlich abgelehnt wurde, kann der zusätzlich erwirtschaftete Gewinn zur Verstärkung der Reserven verwendet werden, was denn auch im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung der Bank liegt.

Lebensversicherungen besitzen 63557 Wohnungen. Die Lebensversicherungsgesellschaften haben über sechs Mrd. Franken in schweizerische Liegenschaften investiert. Ende 1981 verfügten die Lebensversicherer über insgesamt 63557 Wohnungen. Davon sind rund ein Viertel oder 17145 Einheiten Kleinwohnungen mit einem bis zweieinhalb Zimmern. 46412 Einheiten oder drei Viertel sind Familienwohnungen in der Grösse von drei bis acht Zimmern. Ende 1981 befanden sich gegen 3000 Wohnungen mit einem Bauvolumen von 580 Mio. Franken in Auftrag. Und eine Umfrage ergab, dass die Lebensversicherer der öffentlichen Hand unter dem Titel «Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften» rund 2,5 Mrd. Franken zur Verfügung gestellt hatten. Bei den Darlehensnehmern handelt es sich vorwiegend um Kantone und Gemeinden, die mit diesen Geldern Infrastrukturaufgaben als wichtige Voraussetzung für den Wohnungsbau finanzierten. Insgesamt kommt etwa die Hälfte der etwas über 30 Mrd. Franken Kapitalanlagen der Lebensversicherer in der Schweiz direkt oder indirekt dem Wohnungsbau zugute.

1982 bestes Wohnbaujahr seit 1975. Im vergangenen Jahr hat der Wohnungsbau

in der Schweiz das beste Resultat seit 1975 erreicht. In den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden 32309 Einheiten erstellt. Das sind 463 Wohnungen oder 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Rekordjahr waren 47357 Wohnungen erstellt worden.

Schweizer Bauwirtschaft relativ zusehender. Die schweizerische Bauwirtschaft hat zwar das laufende Jahr mit deutlich geschrumpften Auftragspolstern begonnen, braucht aber keinen dramatischen Einbruch zu befürchten, so die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz (SBK). Sie erwartet sogar eine leichte Nachfragebelebung, die ihren Niederschlag jedoch nicht vor 1984 haben werde.

«Wer schießt die Preise in den Keller?» fragt die «Schweizer Bauwirtschaft», das Organ des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Denn die Preise seien an der Submissionsbörse für die öffentlichen Tief- und Strassenbauten auf das Niveau der ärgsten siebziger Rezessionsjahre abgerutscht. Viele Unternehmer hätten offenbar den Kopf verloren, seit sichtbar wurde, dass man es nicht nur mit einer leichten Flaute, sondern mit einer neuen Rezessionsphase zu tun habe. Nach den «Tauchübungen» der siebziger Jahre und deren Folgen, so meint die «Schweizer Bauwirtschaft» weiter, wollte man glauben, die Unternehmer hätten auch zur alten Weisheit zurückgefunden, dass Auftragsbestand und Auftragseingang nur unternehmerischen und arbeitsplatzsichernden Sinn haben, wenn sie nicht mit dem Bleigewicht wahrscheinlicher Verluste beladen sind. Denn ohne Gewinnerzielung oder zumindest Kostendeckung könne zwar das altbekannte Januarloch überbrückt werden, aber kaum eine längere Abschwungphase. Eine gewisse Mitverantwortung tragen indessen

nach Meinung der «Schweizer Bauwirtschaft» auch die öffentlichen Bauherrschaften.

KAB will Familien-Lobby werden. Die Katholische Arbeitnehmerbewegung der Schweiz (KAB) will eine Familien-Lobby werden. Als erste konkrete Massnahme hat die KAB-Delegiertenversammlung beschlossen, die Nachbarschaftshilfe zu intensivieren, Wohnbaugenossenschaften zu fördern und neu zu gründen und Politiker zu unterstützen, die für familienpolitische Anliegen ein offenes Ohr haben.

Gift in den Baustoffen. Als 1971 die neu errichteten Laboratorien der Genfer Lebensmittelkontrolle im eben fertiggestellten Neubau bezogen wurden, stellten die Mitarbeiter fest, dass die empfindlichen Apparate regelmässig unwahrscheinlich hohe Werte von schädlichen Stoffen anzeigten. Zuerst glaubte man, dass die Apparate durch den Umzug beschädigt worden waren. Man installierte sie in der Folge erneut im alten Labor. Tatsächlich reagierten die Geräte wieder normal. Nach erneuter Umsiedlung in die neuen Räume zeigten sich wieder dieselben hohen Werte an Schadstoffen an. Die Gifte mussten sich also im neuen Gebäude befinden. Über 500 Analysen wurden unternommen. Und es stellte sich heraus, dass die schädlichen Ausdünstungen von zahlreichen Plastikstoffen stammten, von Farben an den Decken, von einer plastifizierten Deckenverkleidung, von Beleuchtungskörpern usw. Weder das Abmontieren der schädlichen Plastikstoffe noch eine gut konstruierte Belüftungsanlage konnten das Problem lösen. Das Gift war bereits in andere Materialien im Raum eingedrungen. Mehr als ein Jahr darnach hat man es aufgegeben, in den betreffenden Räumen Lebensmittelanalysen durchführen zu wollen. Ferner musste der Genfer Kantonschemiker feststellen, dass einer der gemessenen Schadstoffe, nämlich PCP (Pentachlorphenol), zwar in der Lebensmittelchemie und besonders in Schädlingsbekämpfungsmitteln streng verboten ist, aber dennoch in der Raumluft, in den Vorhängen, Teppichen, Dias, im Verputz, in Leder, Papier, in vielen Farben, aber auch in Babywiegen und Billigmöbeln nachgewiesen werden kann. Demnach dürften sich heute in Häusern, die 35jährig oder jünger sind, zahlreiche giftige bis hochgiftige Stoffe befinden.

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 301 44 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH